



SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNG IN DER PRIMARSTUFE

Das dokumentierte Beratungsgespräch für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ bis Klasse 4 (§ 31 SopädVO)

Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn die bisherige Lernentwicklung zeigt, dass sie die Bildungsziele der von ihnen besuchten Schulform nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen können.

Diese sonderpädagogische Unterstützung kann Schülerinnen und Schülern in den Klassen 1 bis 4 bei Auffälligkeiten in den Bereichen „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ auf Grundlage einer dokumentierten Beratung zuteilwerden, ohne dass ein Antrag auf ein Feststellungsverfahren gestellt werden muss. Im März 2025 ist die aktualisierte Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) in Kraft getreten. Mit der Neuregelung des dortigen § 31 ist intendiert, dass weniger Ressourcen in die Formalien einer Antragstellung fließen und die Beratung im Einzelfall gestärkt wird:

SopädVO Berlin - § 31 Antragstellung

(1) ... Ein Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ setzt bis einschließlich der Jahrgangsstufe 4 zunächst eine dokumentierte Beratung der Schule durch das SIBUZ voraus.

An die Stelle einer formalen Antragstellung für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ tritt innerhalb der ersten vier Schuljahre ein Beratungsgespräch, das einheitlich dokumentiert wird und das als wesentliche Grundlage für die weitere Unterstützung dient (so z.B. für die Zuordnung zu temporärer innerschulischer Kleingruppenförderung).

Daraus ergeben sich folgende entscheidende Vorteile:

- **mehr Zeit für die eigentliche sonderpädagogische Förderung** durch weniger schulischen Verwaltungsaufwand im Kontext der Antragstellung
- **intensivierte prozessbegleitende Beratung durch die SIBUZ** durch weniger formalen Bearbeitungsaufwand im Rahmen von Anträgen

- **transparente prozessbegleitende Dokumentation** der Entwicklung der Kinder und schulischer sowie außerschulischer Maßnahmen im Schülerbogen
- Regionale und berlinweite **statistische Erfassung der Beratungsfälle**

Niederschwellige Beratung als gelebte Praxis

Die erfolgreiche Praxis vieler Berliner Grundschulen zeigt: Für eine bedarfsgerechte Förderung ist keine formale Antragstellung notwendig. Durch die **Verlässliche Grundausrüstung** können Grundschulen flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen (weitere Ausführungen dazu siehe S. 2 dieses Infobriefs).

Die Beratungs- und Diagnostiklehrkraft des SIBUZ berät fallbezogen und kann bei Bedarf im Unterricht hospitieren, in Hilferunden und kollegialen Beratungssettings unterstützen und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gegebenenfalls auch diagnostische Verfahren anwenden. Individuelle Beratungsanfragen an das SIBUZ sind darüber hinaus telefonisch, formlos per E-Mail oder mit einem Anmeldeformular jederzeit möglich.

Warum und wie erfolgt die statistische Erfassung der dokumentierten Beratungen?

Die durch das SIBUZ erfolgten Beratungen im Einzelfall sind in der Regel mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf seitens der Schülerinnen und Schüler verbunden. Es ist wichtig, die durch das SIBUZ beratenen Fälle zu erfassen, insbesondere wenn diese eine Antragstellung ersetzen und nicht über diese gezählt werden. Um den schülerbezogenen Beratungsbedarf an den Schulen sichtbar zu machen, werden die Beratungsfälle in den regionalen SIBUZ anonym erfasst und berlinweit ausgewertet.

Wie weiter nach der Primarstufe?

Wenn in Jahrgangsstufe 5 trotz der umgesetzten Maßnahmen weiterhin Bedarf an sonderpädagogischer Förderung besteht, kann für den Übergang in die Sekundarstufe I ein Feststellungsverfahren eingeleitet werden.

Wer wird sonderpädagogisch gefördert?

Kinder mit sprachlichen und/oder emotional-sozialen Auffälligkeiten oder auch unspezifischen Entwicklungsverzögerungen sind häufig bereits vorschulisch besonders betreut und gefördert worden und benötigen auch in der Schule vom ersten Tag an pädagogisches Augenmerk. Hinweise darauf geben u.a. die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung. Es ist auch sinnvoll, bei der Schulanmeldung abzufragen, ob ggf. in der Kita bereits ein erhöhter Betreuungsbedarf bestand. Weitere Hinweise ergeben sich mitunter aber auch erst im Rahmen der Lernstandserhebungen oder durch Beobachtungen in den ersten Schulwochen. Ihr regionales SIBUZ unterstützt das Schulteam beratend bei der Entscheidung, welche Kinder in welchem Setting mit bestimmten Schwerpunkten gefördert werden sollten.

Ab wann wird ein Kind besonders gefördert?

Um den Übergang gut zu gestalten, sind Gespräche vor Schuleintritt oder in den ersten Wochen zielführend. Speziell mit einer individuellen Gestaltung der ersten Tage und Wochen können Anpassungsschwierigkeiten verringert werden. Die SIBUZ-Beratungslehrkräfte sind daher schon ab der Schulanmeldung Ihre Ansprechperson, um Sie z.B. in Elterngesprächen zu unterstützen.

Welche Ressourcen stehen zur Förderung zur Verfügung?

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 erhalten Schulen eine „Verlässliche Grundausstattung“ für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional und soziale Entwicklung“ und „Sprache“. Sie dient der möglichst frühzeitigen, präventiven, individuellen und ggf. sonderpädagogischen Förderung. Der Umfang der Grundausstattung beträgt einheitlich 0,16 Stunden pro Schülerin bzw. Schüler und ist im Schüler-Faktor für den Unterricht enthalten¹. Es hat sich bewährt, schulintern eine Person oder ein Team mit der Koordinierung der individuellen und sonderpädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu beauftragen. Viele Schulen haben multiprofessionelle schulinterne Beratungsteams eingerichtet, in denen u. a. die sonderpädagogisch tätigen Lehrkräfte, die Facherzieherinnen und -erzieher für Teilhabe und Inklusion und die Schulsozialarbeit zusammenarbeiten und das schulische Förderkonzept (weiter-)entwickeln und umsetzen. Einen regelmäßigen Einbezug des SIBUZ, des Jugendamts oder anderer Netzwerkpartner in die

schulinternen Beratungsteams haben viele Schulen fest etabliert.

Wie kann die schulische Förderung organisiert werden?

Insbesondere im Rahmen der frühen Förderung in der Schulanfangsphase hat sich die Einrichtung temporärer Lerngruppen bewährt. Hier können Schülerinnen und Schüler stundenweise gezielt ihre noch nicht ausreichend ausgeprägten Vorläuferfähigkeiten zum Lesen, Schreiben und Rechnen trainieren. Diagnosegeleitete Förderangebote in den Bereichen Phonologische Bewusstheit, Pränumerik, zur basalen Wahrnehmungsförderung oder in der Fein- und Grafomotorik können dazu beitragen, dass schulisches Lernen von Anfang an gelingen kann. Aber auch im Rahmen der Entwicklung eines kooperativen Sozialverhaltens und der Emotionsregulation lassen sich frühzeitig gezielt Förderangebote einplanen. Hinweise dazu finden Sie in den **Fachbriefen Inklusive Schule**.



Zur Unterstützung bei der Förderplanung stehen die Handreichungen „**Förderplanung im Team**“ und „**Fördermaßnahmen konkret**“ zur Verfügung.

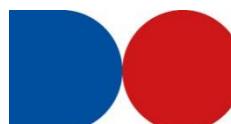
Wie erfolgt die Dokumentation im Schülerbogen?

Findet eine Beratung durch das SIBUZ statt, wird diese in einem standardisierten Protokoll zur Inklusionspädagogischen Beratung dokumentiert, alle weiteren Maßnahmen wie die lernbegleitende Diagnostik, Förderpläne, Elterngespräche, Schulhilfekonferenzen u.a. werden fortlaufend im Schülerbogen dokumentiert, auch weitere Maßnahmen des SIBUZ wie Hospitationen oder Testergebnisse. Vertrauliche Unterlagen sind dabei stets in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren.

Autorinnen dieser Ausgabe:
Christiane Deparade (SIBUZ Neukölln)
Carolin Naschke (SIBUZ Mitte)
Tanja Hülscher (SenBJF II A 2.2)

Redaktion: SenBJF II A 2 / I A 4

¹ Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2025/2026



Herausgeber

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Berlin
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz>

Infobrief Nr. 26